



*Johann Daniel Voelcker
(1784–1859)
Stadtarchiv Lahr*

Er nahm die Wahl an und bescheinigte ein Steuercapital von 99 000 fl. Eines Taufscheins bedurfte es nicht, da Herr Völcker schon früher wiederholt Abgeordneter war.

Die Wahl wurde beanstandet durch eine Petition von 14 Bürgern von Seelbach, welche ich Ihnen nothwendig vollständig vortragen muß.

Sie lautet:

Hochansehnliche
zweite Kammer der badischen Landstände!
Bitte
um Umstoßung der Abgeordneten- und Wahlmännerwahl des 19ten
Aemterwahlbezirks Lahr.

Die Unterzeichneten fühlen sich veranlaßt, der hohen Kammer Kunde zu geben von den Unregelmäßigkeiten und Nichtigkeiten, welche bei der Wahlmännerwahl in Seelbach am 30. März d. J. vorgefallen sind. Wir haben uns zwar deshalb schon beschwerend an das Großh. Oberamt Lahr gewendet, wurden jedoch mit unserer Beschwerde abgewiesen. Wir halten dafür, daß diejenigen Thatsachen, welche wir anführen werden, diese Wahlmännerwahl nichtig machen, und unterwerfen dieselben der Prüfung einer hohen Kammer.

Wir wollen davon nicht reden, daß der später gewählte Abgeordnete Daniel Völcker sich selbst nach Seelbach verfügte, eine Rede an die Wähler hielt, worin unter andern die Worte vorgekommen sein sollen: